

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

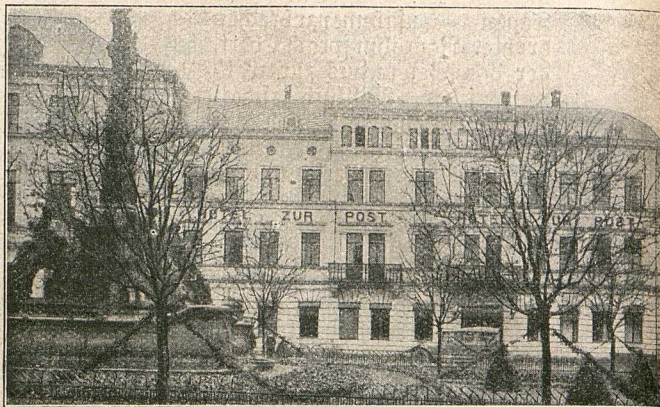
Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Phot. Leipziger Presse-Litro.
Das Hauptquartier der Verbandsmächte in Trier, in dem die Vertreter der internationalen Waffenstillstandskommission ihren Wohnsitz aufschlugen.



Phot. Max Wipperting, Eberfeld.
Das Hotel zur Post in Trier, in dem die Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes stattfanden.

standes zu den von der internationalen Waffenstillstandskommission festgesetzten Vorschriften und nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten zum Abschluß geführt.

3. Folgende Bedingung wird dem Abkommen vom 11. November hinzugefügt: Das Oberkommando der Alliierten behält sich von jetzt an, wenn es dies für angezeigt erachtet, und um sich neue Sicherheiten zu verschaffen, vor, die neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückentopfes bis zur holländischen Grenze zu besetzen. Diese Besetzung wird von dem Oberkommando der Alliierten sechs Tage vorher angezeigt werden.

Trier, 13. Dezember 1918.

gez. Foch, A. S. Woyna, Admiral.
gez. Erzberger, A. Oberndorff, v. Winterfeldt, Vanselow."

Kleine Erleichterungen enthielten diese Bestimmungen für Deutschland insofern, als die Abgabe der großen Menge der von den Feinden geforderten Verkehrsmittel auf Grund der deutschen Vorschläge vor sich gehen sollte. Außerdem hatte Foch zu Beginn der Sitzung im Namen des amerikanischen Lebensmittelkontrolleurs Hoover mitgeteilt, daß die in Deutschland liegenden 2,5 Millionen Tonnen Schiffsraum unter Kontrolle der Verbündeten zur Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden müßten.

Wie wenig günstig gesinnt die Feinde aber sonst Deutschland waren, geht daraus hervor, daß die Franzosen etwa tausend junge Männer, Söhne ansässiger deutscher Eltern, aus dem Elsaß zur Zwangsarbeit nach Belgien abführten. —

* * *

Wilson landete am 12. Dezember auf französischem Boden in Brest, wo er feierlich empfangen wurde. Nun mußte es sich bald zeigen, ob er der wahre Friedensbringer sein würde. Von seiner Beharrlichkeit oder seiner Nachgiebig-

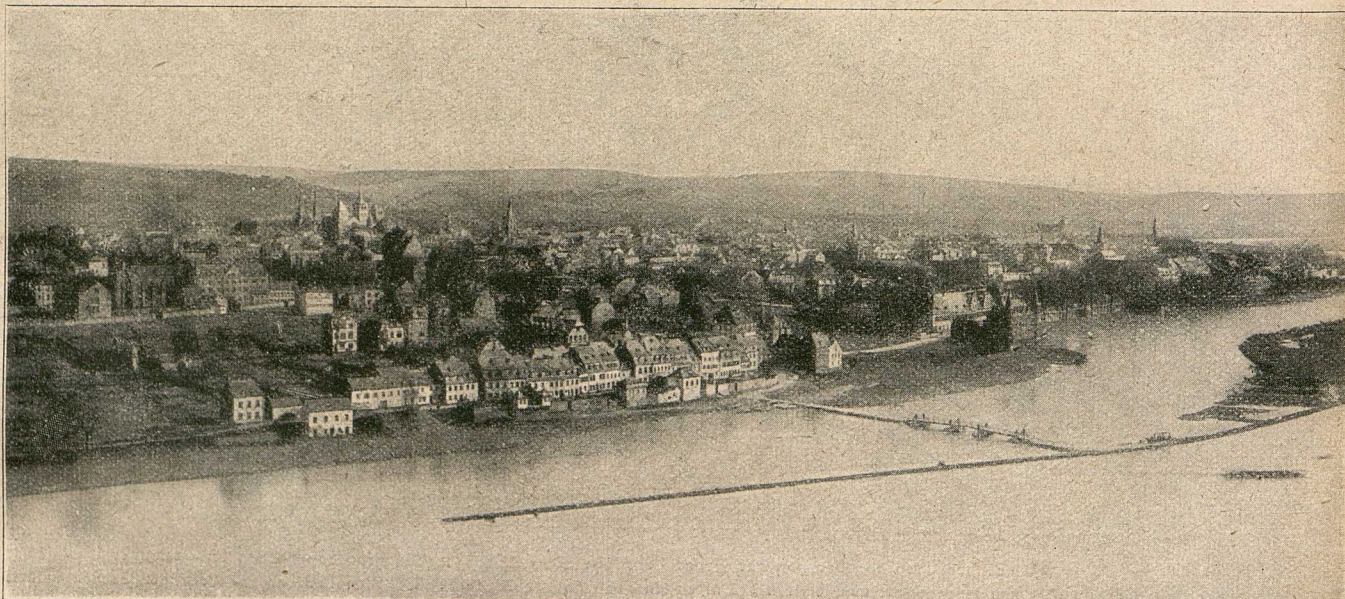
keit hing nicht nur das Schicksal der Mittelmächte, sondern ein Stück Zukunft der ganzen Welt ab.

Einige Festigkeit hatten bisher die Vereinigten Staaten nur gegen Italien gezeigt. Am 2. Dezember lief ein Geschwader französischer, englischer, japanischer und amerikanischer Schiffe unter Führung eines amerikanischen Admirals in Pola ein, wo ein Teil der den Südslawen abgetretenen österreichisch-ungarischen Flotte unter italienischer Flagge vor Anker lag. Die Italiener hatten geglaubt, sich diese gute Beute als Zuwachs zu ihrer Flotte bereits gesichert zu haben. Nun aber mischte sich der amerikanische Admiral ein, und das Ergebnis war, daß die Italiener auf den südslawischen Kriegsschiffen die amerikanische Flagge hissen und die Befehlsgewalt in Pola an den amerikanischen Admiral abtreten mußten. Sechs mit Kriegsmaterial beladene südslawische Schiffe, die von den Italienern bereits in italienische Häfen geschleppt worden waren, mußten nach Pola zurückgeschickt werden. —

* * *

Auf dem Gebiete der ehemaligen Monarchie Österreich-Ungarn hatte sich inzwischen noch ein neuer Staat gebildet. Den Tschechen war es nicht geglückt, den voreilig angekündigten tschechoslowakischen Staat zu verwirklichen. Die ungarischen Slowaken hatten offenbar keine Lust, sich für den Tschechenstaat gewinnen zu lassen, und beanspruchten auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker ihren eigenen Staat. Sie riefen am 12. Dezember in Nordungarn in sämtlichen von ihnen bewohnten Komitaten die unabhängige Volksrepublik aus, deren Grenzen in der Friedenskonferenz festgelegt werden sollten. —

In den deutschen Gebieten der Sudetenländer brachten die Tschechoslowaken unter krasser Behöhnung des von ihnen selbst früher fanatisch verkündeten Selbstbestimmungsrechtes der Völker den Grundsatz der Ge-



Trier, von Westen gesehen.

Phot. Neue Photograph. Gesellschaft, A.-G., Berlin-Sieghe.